

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (121) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (122) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (123) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (124) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (125) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (126) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (127) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (128) Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schweringstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren

(121)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AktENZEICHEN: 50301.I.Vg.

Düren, 02.11.2017

Das an Frau Carmen Guidi Forciniti, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Blücherstr. 97, gerichtete Schreiben vom 27.10.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(122)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AktENZEICHEN: 50301.W 272

Düren, 07.11.2017

Das an Herrn Stefan Weirich, zuletzt wohnhaft in 50968 Köln, Bonner Str. 537, gerichtete Schreiben vom 29.08.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(123)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.C 210

Düren, 13.11.2017

Das an Frau Luiza Roxana Stroe-Sapunaru, zuletzt wohnhaft in 52351 Düren, Euskirchener Str. 140, gerichtete Schreiben vom 13.11.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(125)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 895

Düren, 13.11.2017

Das an Frau Madalina-Ioana Budi, zuletzt wohnhaft in 52355 Düren, Gürzenicher Str. 3, gerichtete Schreiben vom 10.10.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

(124)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.Sch 694

Düren, 13.11.2017

Das an Herrn Mario Roßberg, zuletzt wohnhaft in 52349 Düren, August-Klotz-Str. 16, gerichtete Schreiben vom 14.07.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(126)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.S 439

Düren, 13.11.2017

Das an Herrn Nico Axel Walter Siegfried Splinter, zuletzt wohnhaft in 32549 Bad Oeynhausen, Werster Str. 125, gerichtete Schreiben vom 27.09.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(127)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.S 440

Düren, 13.11.2017

Das an Herrn Nico Axel Walter Siegfried Splinter, zuletzt wohnhaft in 32549 Bad Oeynhausen, Werster Str. 125, gerichtete Schreiben vom 27.09.2017 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(128)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schweringstraße, Stresemannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/148 „Gebiet Mühlenweg, Grüner Weg, Schweringstraße, Strese-

mannstraße, Ernst-Reuter-Straße“ in Düren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Entscheidung über Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten gemäß § 15 BauGB zurückzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden würde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW (ohne Maßstab)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 09.11.2017

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.